

Jahren habe ich mir viel Mühe gegeben, in dem amtshauptmannschaftlichen Bezirke, welchem ich damals vorstand, Gemeindebacköfen zu Stande zu bringen. Es war aber alle Mühe vergeblich und meine Bemühungen scheiterten vornehmlich an dem energischen Widerwillen der Frauen. Neuerlich sind mehre Fälle vorgekommen, wo Gemeinden sich geneigt zeigten zur Anlegung von Gemeindebacköfen, aber sehr bedeutende Unterstützung des Staates in Anspruch nahmen. Noch vor wenig Wochen hat ein solches Gesuch dem Ministerium vorgelegen. Ohne bedeutende Geldunterstützung von Seiten des Staats würde der Zweck nicht zu erreichen sein. Das Einzige, was übrig bleibt, wäre gesetzlicher Zwang und in dieser Beziehung muß ich dem Bedenken, welches die Deputation im Berichte dagegen aufgestellt hat, vollständig beipflichten.

Secretair v. Biedermann: Gegen den gesetzlichen Zwang hätte ich noch ein Bedenken anzuführen. Es ist möglich, daß man binnen kurzer Zeit zu der Ueberzeugung kommt, daß es noch ein zweckmäßigeres Mittel der Ersparniß an Holz beim Backen giebt, nämlich durch Einführung der Defen, welche in den Ländern sich finden, wo bloß mit Steinkohlen geheizt wird. Es sind dies Backöfen, welche von unten geheizt werden und wo man die Feuerung nach dem jedesmaligen Bedarfe besser abmessen kann, als bei unsern Backöfen.

Bürgermeister Gottschald: Ich werde gewiß nie dem Zuvielregieren, welches in dieser in Frage gezogenen Maßregel gefunden werden könnte, noch dem unnöthigen Zwange, noch der Beschränkung der natürlichen Freiheit das Wort reden. Bei der in Frage befangenen Angelegenheit dürfte sich aber Zwang wohl schon rechtfertigen lassen, theils aus Rücksichten der Feuerpolizei, theils aus Rücksichten der Sicherheitspolizei. In ersterer Beziehung bemerke ich, daß durch die Privatbacköfen schon manches Brandunglück auf dem Lande herbeigeführt worden ist, und in letzterer Beziehung betrachte ich jeden Privatbackofen wie eine unverschlossene Hausthüre, wodurch der Dieb eindringen und stehlen kann.

Referent v. Posern: Was der Hr. v. Ziegler erwähnte, spricht für die Deputation. Er hat geschildert, was in der Oberlausitz bereits stattgefunden hat. Auch die Deputation hat dies angeführt, und glaubt, es werde künftig dasselbe auch in den Erblanden statt finden; soll diese ganze Angelegenheit nach dem Wunsche der Kammer nochmals der hohen Staatsregierung zur Erwägung empfohlen werden, so bitte ich doch wenigstens schon jetzt die Ansicht im Protokoll niederzulegen, daß die Kammer jedenfalls gegen alle und jede Zwangsmaßregel sei. In Ländern, wo die Dörfer so sind wie in Thüringen, selbst in unserm Meißner und Leipziger Kreise, mag die Einrichtung gemeinschaftlicher Backöfen gewiß sehr zweckmäßig sein und eben so ausführbar, in allen den Landestheilen aber, wo die Häuser zerstreut liegen, wie z. B. bei uns im Gebirge, wird sie sich allgemein nicht ausführen lassen.

Staatsminister Noßitz und Jänckendorf: Die Staats-

regierung würde sich darauf beschränken müssen, den Gemeinderäthen anzuempfehlen, für Anlegung von Gemeindebacköfen besorgt zu sein, dieselben zu befördern. Ob das von großem Erfolg sein werde, steht dahin.

Referent v. Posern: Schlagen Sie vor, meine Herren, wenn sie die Ansicht der Deputation nicht theilen können, die Staatsregierung solle künftig wieder Prämien aussetzen. Dies ist eine bedeutende Anregung, denn 200 Thlr. sind viel.

Prinz Johann: Mein Antrag war nicht auf directen Zwang, sondern nur darauf gerichtet, die Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben!

Referent v. Posern: Ich kann mich nur dafür aussprechen, daß wenigstens nicht auf präceptivem Wege verfahren werde.

Bürgermeister Gottschald: Ich würde mich gegen diese Ansicht des Herrn Referenten erklären müssen, weil der Erwägung der Staatsregierung vorgegriffen werden würde; denn die Staatsregierung würde zunächst auch die Frage zu erwägen haben, ob es rathlich sei, präceptive Maßregeln zu ergreifen oder nicht.

Präsident v. Gersdorf: Es liegt nur der eine Antrag vor, den Gegenstand an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben. Zuvörderst aber habe ich die Frage auf das Deputationsgutachten zu richten. Dieses geht dahin, die Sache auf sich beruhen zu lassen, sie jedoch, weil die Petition an die Ständeversammlung gerichtet ist, an die II. Kammer abzugeben, und ich frage, ob Sie dem Deputationsgutachten beitreten? — Dies geschieht mit 14 gegen 11 Stimmen. —

Präsident v. Gersdorf: Also würde eine Frage auf den Antrag nicht zu stellen sein. Die Gegenstände unserer Tagesordnung, meine Herren, sind nun abgethan. Leider haben wir weder etwas Gedrucktes, noch etwas Ungedrucktes vorliegen. Ich bin daher genöthigt, Ihnen zu eröffnen, daß ich deshalb durch Karten werde einladen lassen müssen. Die nächste Sitzung wird kaum künftigen Dienstag, längstens aber künftige Mittwoch, doch da mindestens jedenfalls, stattfinden. Ich werde die Ehre haben, dazu einladen zu lassen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Neun und funfzigste öffentliche Sitzung am  
10. Juni 1840.

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, einige Bestimmungen zur Beförderung des Realcredits betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition von 33 Apothekern um Ertheilung einer neuen Apotheker- und Taxordnung. — Be-